

UGS Löschrfristen:

Im Rahmen des Datenschutzes gemäß der DS-GVO sind die Löschrfristen für personenbezogene Daten einzuhalten. (Hinweis für Daten in hera: Die Löschrungen werden in hera durch die Software selbst vorgenommen.)

Hier eine Übersicht über die gängigsten Löschrfristen:

A. Interessenten

- a. Leadkarten ausgefüllt, kein Kontakt zum Kunden → spätestens 6 Monate nach Erhebung;
- b. Leadkarten ausgefüllt, Kontakt zum Kunden hergestellt, aber (noch) kein BT → spätestens 3 Monate nach letztem Kontakt;
- c. Leadkarten ausgefüllt, Kontakt zum Kunden hergestellt, Ablehnung → spätestens 1 Monat nach Ablehnung;
- d. Interessent kommt zum BT, Fragebogen 1 ausgefüllt, kein Angebot, aber Einwilligung erteilt → 12 Monate nach BT. Bei Kontakt verlängert sich die Frist auf weitere 3 Monate.
- e. Interessent hat Angebot mitgenommen, danach kein Kontakt mehr → spätestens 12 Monate nach Angebotserstellung;
- f. Interessent hat Angebot mitgenommen, danach Kontakt, aber keine Entscheidung → spätestens 12 Monate nach letztem Kontakt;
- g. Interessent wird geparkt wegen Schwangerschaft, Auslandsaufenthalt o.ä. → Einwilligung erforderlich, dann spätestens 12 Monate nach Ablauf des Park-Grundes;
- h. Interessent verlangt Löschrung seiner Daten wegen DS-GVO → spätestens 1 Monat nach Löschrtrag; (vorher bereits Einschränkung der Verarbeitung aktivieren);

B. Kunden

- a. Kunde unterzeichnet KV, es gibt keine Zahlung, keine Behandlung, Kunde widerruft innerhalb der gesetzlichen Frist → spätestens 1 Monat nach Widerruf;
- b. Kunde unterzeichnet KV, es gibt eine (An-)Zahlung, keine Behandlung, Kunde widerruft innerhalb der gesetzlichen Frist → 10 Jahre nach Widerruf;
- c. Kunde unterzeichnet KV, es gibt eine (An-)Zahlung, eine Behandlung, Kunde widerruft innerhalb der gesetzlichen Frist → 10 Jahre nach Widerruf;
- d. Kunde unterzeichnet KV, alle Behandlungen durchgeführt, es sind noch Zahlungen offen → 10 Jahre letztem Zahlungseingang;
- e. Kunde unterzeichnet KV, alle Behandlungen durchgeführt, es sind keine Zahlungen mehr offen → 10 Jahre nach letzter Behandlung / letztem Zahlungseingang, je nachdem, was später ist;
- f. Kunde verlangt während oder nach der Vertragslaufzeit Löschrung seiner Daten wegen DS-GVO → 10 Jahre nach letzter Behandlung / letztem Zahlungseingang, je nachdem, was später ist; (vorher bereits Einschränkung der Verarbeitung aktivieren);

C. Mitarbeiter

- a. Bewerbungsmappen oder Mails ohne weitere Bearbeitung → 3 Monate nach Eingang Bewerbung
- b. Bewerbungsmappen oder Mails von Bewerbern nach Ablehnung → 3 Monate nach Ablehnungsschreiben
- c. Bewerbungsmappen oder Mails von Bewerbern, die geparkt werden sollen → nur mit Einwilligung kann Löschrung vermieden werden, sonst 3 Monate nach Entscheidung;
- d. Bewerbungsmappen oder Mails von Mitarbeitern mit Anstellungsvertrag, allgemeine Unterlagen und (Schul-, Ausbildungs-)Zeugnisse spätestens 3 Jahre nach Beendigung Anstellungsverhältnis
- e. Mitarbeiterverträge und Personalakten-Inhalt → 10 Jahre nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses
- f. Mitarbeiter verlangt nach der Vertragslaufzeit Löschrung seiner Daten wegen DS-GVO → 10 Jahre nach Beendigung des Anstellungsvertrages; (vorher bereits Einschränkung der Verarbeitung aktivieren);